

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 1

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Die Seite der Leser

Kleine Gedankenlosigkeiten beim Einkaufen

An die Redaktion des
« Schweizer-Spiegels », Zürich.

Ich lese die Artikelserie von Dr. Georg Schmidt mit dem grössten Interesse. Das meiste, was er sagt, ist mir aus der Seele gesprochen, und doch geht durch alle diese Artikel ein Gedankengang, der mich zum Widerspruch reizt. Dr. Schmidt vertritt die Ansicht, einer der Hauptgründe der gegenwärtigen Wohnunkultur liege in dem Bestreben der Käufer, « nobel » tun zu wollen, mehr scheinen zu wollen, als man ist. Man wolle um jeden Preis etwas « Besseres » sein. Man wolle sich mit « sozial gehobenen » aristokratischen Gegenständen umgeben, und deshalb lehne man das Einfache, Schlichte als unstandesgemäss ab und greife zur Imitation.

Sicher ist es lächerlich und verwerflich, mehr scheinen zu wollen, als man ist. Aber die Nivellierung, die Dr. Schmidt anstrebt, scheint mir auch nicht richtig. Linksgerichtete Kreise sprechen mit Bewunderung vom klassenbewussten Arbeiter. Aber warum darf es denn kein klassenbewusstes Bürgertum geben? Klassenbewusstsein ist doch nicht unbedingt etwas Verwerfliches, besonders wenn es nicht nur negativ, sondern positiv gerichtet ist. Unsere gesellschaftliche Ordnung besteht nun einmal aus Klassen, aus Arbeitern, Bauern, Bürgern. Der Lebensstil dieser drei Gruppen ist verschieden, deshalb muss auch ihre Gebrauchs-

kultur verschieden sein. Ich meine nicht, dass die bürgerliche Kultur etwas Beseres sei als die Bauern- oder Arbeiterkultur, aber sie ist einfach anders. Es ist nicht lächerliches Nobeltun, dass die Frauen des Bürgertums in ihrer Kleidung gewisse äussere Form bewahren (wie zum Beispiel, dass sie nicht ohne Hut ausgehen), die von Arbeiter- und Bauernfrauen nicht eingehalten werden. Aus dem gleichen Grund umgibt man sich mit gewissen Gegenständen, deren Funktion wirklich nur darin besteht, symbolischer Ausdruck für die Klasse zu sein. Aber dieses Bestreben ist doch nicht unter allen Umständen abzulehnen. Auf jeden Fall war das nicht nur im 19. Jahrhundert, sondern schon im Mittelalter so.

Ganz abgesehen von dieser sachlichen Differenz scheint mir, dass der Verfasser zu einem gewissen Rigorismus neigt. Er ist auf ästhetischem Gebiet gegen gewisse menschliche Schwächen genau so untolerant, wie andere ihm sicher sehr unsympathische Kreise auf moralischem Gebiet untolerant sind. Natürlich kaufen wir manchmal Gegenstände, nur um unsren Nachbarn zu imponieren. Gewiss hängen wir manchmal Bilder auf, die künstlerisch nicht wertvoll sind, sondern nur einen reinen Sentimentalitätswert haben. Aber schliesslich gehört es doch auch zu den Menschenrechten, bei aller Anerkennung der Forderungen einer geistigen Lebensführung, sich von Zeit zu Zeit etwas gehen zu lassen, auch beim Einkaufen.

Dr. E. F., Bern.



Erziehungssorgen

verdüstern beim Hinschied des Versorgers die Zukunft. Dann leistet eine entsprechende Lebensversicherung wertvolle Hilfe: Mit dem Tod des Ernährers hört jede Prämienzahlung auf, trotzdem wird am vorbestimmten Datum das volle versicherte Kapital ausgezahlt.

Vereinigung der Lebensversicherungs-Gesellschaften

Der Kalender „Schutz und Schild“ (zahlreiche Kunstbeilagen; 75 Ots. im Buchhandel) orientiert über Lebensversicherungs-Fragen

PKZ Burger-Kehl & Co AG